

Indien – Tourist/- Businessvisum

Indien – Businessvisum

Zur Beantragung der erforderlichen Einreisegenehmigung werden folgende Unterlagen benötigt:

Visumantrag	1- Bitte vollständig ausfüllen. Bemerkungen wie „siehe Anlage“ oder freigelassene Felder werden vom Konsulat nicht akzeptiert.
Passbilder	2
Reisepass im Original	1
Gültigkeit des Reisepasses	mindestens 6 Monate
Freie Seiten im Reisepass	1
gültiger Aufenthaltstitel für „nicht-deutsche“ Antragsteller	Ausländische Staatsangehörige müssen zur Beantragung ihren gültigen Aufenthaltstitel oder ihre EU-Freizügigkeitsbescheinigung nachweisen (gut lesbare Kopie ist ausreichend). Der Aufenthaltstitel muss mindestens noch 6 Monate gültig sein. Keine Meldebestätigung erforderlich
Einladung	Bei Beantragung eines Geschäfts Visums ist eine entsprechende Einladung des indischen Geschäftspartners erforderlich (gut lesbare Faxkopie ist ausreichend). Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall sowohl in der Einladung als auch im Entsendungsschreiben der deutschen Firma der beantragte Zeitraum exakt angegeben sein muss (Beispiel: Wenn ein Visum mit Gültigkeit 1 Jahr beantragt wird, muss im Text des Entsendungsschreibens als auch in der Einladung der Zeitraum 1 Jahr explizit erwähnt sein. Ist in einem dieser Begleitschreiben nur von einer Reise die Rede, stellt das Konsulat nur ein Visum mit einer Gültigkeit von 6 Monaten aus. 1 Einladung unbedingt Bitte nur Besprechung usw. angeben. Alles andere wird abgelehnt!
Sonstiges bei Geschäftsvisum!!!! 1 Kostenübernahme	Schreiben des entsendenden, deutschen Unternehmens über Dauer und Zweck der Reise, sowie der Bestätigung der Übernahme der Reisekosten. Die Adresse und Telefonnummer des indischen Geschäftspartners müssen vollständig angegeben werden. Des Weiteren der Name des Reisenden, mit der Bitte um Ausstellung eines Geschäftsvisum für 12 Monat

Indien – Touristenvisum

Zur Beantragung der erforderlichen Einreisegenehmigung werden folgende Unterlagen benötigt:

Visumantrag	1 vollständig ausgefüllter Visumantrag. Bemerkungen wie „siehe Anlage“ oder freigelassene Felder werden vom Konsulat nicht akzeptiert. In den Anträgen wird nach den Reisezielen bzw. den Besuchsorten in Indien gefragt. Bitte geben Sie hier ALLE Orte an, die Sie besuchen möchten. Der Vermerk „Rundreise“ reicht nicht aus, da einige Regionen (Sikkim, Arunachal Pradesh, Nagaland, Manipur, Mizoram die Andamanen) im Visum eingetragen werden müssen, um sie bereisen zu können.
Passbilder	2
Reisepass im Original	1 oder Kinderausweis (auch bei Kindern unter 10 Jahren mit Lichtbild)
Gültigkeit des Reisepasses	mindestens 6 Monate
Freie Seiten im Reisepass	1
gültiger Aufenthaltstitel für „nicht-deutsche“ Antragsteller	Ausländische Staatsangehörige müssen zur Beantragung ihren gültigen Aufenthaltstitel oder ihre EU-Freizügigkeitsbescheinigung nachweisen (gut lesbare Kopie ist ausreichend). Der Aufenthaltstitel muss mindestens noch 6 Monate gültig sein.

Sie haben noch Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

TEL: +49 (0) 30. 80 20 83 700
FAX: +49 (0) 30. 80 20 83 729
www.emporiumtravel.de



emporium
TRAVEL